



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/122
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.04.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Sabine Köhlert
	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtrags- haushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
28.04.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde unter § 2 der Satzung der Höchstbetrag der Kassenkredite von 16.000.000 € auf 20.000.000 € mit der Begründung angehoben, dass neben der Belastung aus den negativen Abschlüssen der Vorjahre, zusätzliche liquide Mittel für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Oha (Oha II) erforderlich werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist jedoch das für 2020 eingeplante Liquiditätsvolumen von 20.000.000 € zu eng bemessen.

Begründung:

Für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Oha II sind Ende Dezember 2019 weitere 5.700.000 € zur Auszahlung gekommen, so dass zwischenzeitlich insgesamt 11.600.000 € der Landgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wie sich dieser Betrag im Einzelnen zusammensetzt, bitte ich der als Anlage beigefügten Aufstellung „Berechnung Kassenkredit 2014 - 2020“ zu entnehmen.

Der in der o.g. Liquiditätsplanung 2020 berücksichtigte Verkauf weiterer Grundstücke im Bereich des B-Planes 97 (Neubaugebiet Tornesch am See) von rd. 7 Mio. € über die Landgesellschaft S-H wird sich zudem wegen der ausgefallenen Sitzungen verzögern, so dass mit den hieraus resultierenden Verkaufserlösen frühestens Mitte des Jahres gerechnet werden kann.

Eine weitere Belastung des Kassenkredits ist derzeit der Ausfall bzw. die verzögerte Zahlung von erwarteten Gewerbesteuererträgen zu den Fälligkeitsterminen, weil aufgrund der Corona-Krise eine Vielzahl von Stundungsanträgen bzw. Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer 2020 gestellt wurden.

Der in diesem Zusammenhang bevorstehende Ausfall der Kindergartengebühren bei den Trägern der KiTa's und der damit verbundenen Auszahlung entsprechender Unterstützungsleistungen durch die Stadt Tornesch wird zu weiteren Liquiditätsengpässen führen.

Eine finanzielle Belastung wird sich aus der Erhöhung des Kassenkreditvolumens nicht ergeben, da Kassenkredite bei Inanspruchnahme derzeit eher mit Minus-Zinsen abgeschlossen werden.

Die Änderung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist nur über eine Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2020 möglich, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Sachverhalt wurde bereits mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Sabine Werner, telefonisch erörtert.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist für diese Nachtragssatzung nicht erforderlich.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt, nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes, die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form anzunehmen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

*1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
Berechnung Kassenkredit 2014 - 2020*

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 28.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem unveränderten Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	28.696.300	28.696.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	31.354.300	31.354.300
Jahresfehlbetrag			2.658.000	2.658.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	28.095.600	28.095.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	29.940.700	29.940.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.374.300	2.374.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	3.835.600	3.835.600

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	20.000.000 EUR	auf	25.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	129,63	auf	129,63

§ 3

Bleibt unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

25436 Tornesch, 29.04.2020

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
gez. Kahlert

Darstellung der Entwicklung der Kassenkredite

Jahr	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo lfd. Investitionstätigkeit	Saldo aus fremden Finanzmitteln	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	davon Tilgung von Krediten	davon Auszahlung aus der Gewährung von liquiden Mittel	davon Kreditaufnahme	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	Höhe des lfd. Kassenkredits des jeweiligen Jahres	davon für Landgesellschaft
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				Summe 1+2+3	Summe 8-7-6				Summe 4+5	-15.168.097,19 €	
2014	-1.082.865,87 €	-1.230.040,17 €	-41.402,29 €	-2.354.308,33 €	4.675.454,32 €	642.745,68 €	181.800,00 €	5.500.000,00 €	2.321.145,99 €	-12.846.951,20 €	9.386.000,00 €
2015	3.375.336,26 €	2.793.135,70 €	31.570,04 €	6.200.042,00 €	-661.568,40 €	661.568,40 €	0,00 €	0,00 €	5.538.473,60 €	-7.308.477,60 €	5.836.000,00 €
2016	1.531.892,40 €	-809.186,00 €	3.926,50 €	726.632,90 €	2.569.473,61 €	2.407.326,39 €	116.200,00 €	5.093.000,00 €	3.296.106,51 €	-4.012.371,09 €	5.836.000,00 €
2017	-3.464.431,47 €	-1.205.096,77 €	-9.153,80 €	-4.678.682,04 €	-835.109,07 €	731.209,07 €	103.900,00 €	0,00 €	-5.513.791,11 €	-9.526.162,20 €	5.900.000,00 €
2018	-2.007.316,43 €	-846.192,97 €	1.389.357,67 €	-1.464.151,73 €	588.449,62 €	731.550,38 €	0,00 €	1.320.000,00 €	-875.702,11 €	-10.401.864,31 €	5.900.000,00 €
2019	-6.740.153,76 €	-1.759.609,09 €	-76.554,91 €	-8.576.317,76 €	232.523,99 €	767.476,01 €	0,00 €	1.000.000,00 €	-8.343.793,77 €	-18.745.658,08 €	11.600.000,00 €
2020	-2.548.440,49 €	763.226,78 €	662.802,47 €	-1.122.411,24 €	824.095,94 €	224.904,06 €	0,00 €	1.049.000,00 €	-298.315,30 €	-19.043.973,38 €	11.600.000,00 €
											Stand 15.04.2020
	Festgestellt am 15.04.2020:										
									Kassenkredit an Landgesellschaft:		
											für landwirtschaftliche Grundstücke 2.000.000,00 €
											für Grundstücke "Tornesch am See" 3.900.000,00 €
											für Gewerbegebiet "Oha II" 5.700.000,00 €
											Gesamt = 11.600.000,00 €

Im Auftrage:

-Verwaltungsmannschaftsleiter-



Ratsfraktion Tornesch

Freitag, 24. April 2020

An die Bürgermeisterin Frau Sabine Kählert

An Herrn Torsten Kopper und Herrn Jörg Rechter
(Amtsleitung Haushalt und Finanzen)

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrter Herr Kopper, sehr geehrter Herr Rechter,
im TOP 18 der nächsten Ratsversammlung am 28.04.2020 ist der Beschluss einer Nachtragssatzung zum Haushalt 2020 vorgesehen, die nicht im Finanzausschuss vorbesprochen wurde.

Selbstverständlich halten wir gerade in Corona-Zeiten kurze Dienst- und Entscheidungswege für außerordentlich sinnvoll, allerdings verlangt eine derartige Option zur weiteren Neuverschuldung -von Ihnen als rein technische Erhöhung der Kassenkredite beschrieben- eine detailliertere Aufstellung der Problemlagen, die sich anscheinend in großer Höhe aktuell ergeben haben.

Der zunächst vorgelegte Antrag auf eine Erhöhung der Kassenkredite erfüllte aus unserer Sicht aufgrund mangelnder Präzision in der Darstellung der aufgetretenen Finanzprobleme so nicht die notwendigen Voraussetzungen für eine Kassenkrediterhöhung. Insbesondere fehlte inhaltlich völlig die Nennung der konkreten Ausgaben, die aus dem erhöhten Kreditrahmen beglichen werden müssen und zudem keinen weiteren Aufschub zulassen.

Nachdem Sie, Frau Bürgermeisterin, bereits im letzten Jahr zu unser aller Bedauern den Haushaltsnotstand erklären mussten und in den Haushaltsberatungen für dieses Jahr jede noch so kleine Ausgabe diskutiert wurde, sollten wir unseres Erachtens tunlichst vermeiden, ohne eine entsprechende Dokumentation der absoluten Notwendigkeit, die Stadt weiter zu verschulden.

Die hochdramatische Haushaltslage in Tornesch verlangt nach unserer Auffassung ein genaues Hinschauen, welche Ausgaben jetzt notwendig, im Einzelfall möglich oder bis auf weiteres ausgeschlossen sind.

Aus diesem Grund ist u.a. auch der Finanzausschuss mit ihrer Unterstützung unserem Antrag zur Schaffung einer „Controlling-Stelle“ gefolgt.

Da die von Ihnen nun vorgelegte ergänzende Liquiditätsplanung aus unserer Sicht weiterhin wesentliche Fragen offen lässt, bitten wir nachdrücklich um die Beantwortung der folgenden Punkte für ein besseres Verständnis des Antrages:

- 1) Die vorgelegten Zahlen zeigen im dargestellten Zeitraum nur eine deutlich geringere Überschreitung der in der ursprünglichen Haushaltssatzung veranschlagten Kassenkredite. Für welche konkreten Ausgaben werden die beantragten weiteren EUR 5 Mio. jetzt oder in naher Zukunft gebraucht ? Bitte jeweils mit Begründung, warum diese aus Sicht der Verwaltung nicht ggf. auch aufgeschoben werden könnten.

- 2) Welche in die ursprüngliche Liquiditätsplanung 2020 eingeplanten Einnahmen kommen jetzt aus welchem Grund vorhersehbar nicht ? Zu welchem späteren Zeitpunkt kommen diese gegebenenfalls noch herein, bzw. wo wird mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet (d.h. in welcher Höhe finanzieren wir jetzt schon eine weitere Defiziterhöhung) ?

Welche zusätzlichen Aufwendungen / Verluste sind rein durch Corona getrieben, welche Positionen haben inhaltlich mit Corona nichts zu tun ? (Bitte um Auflistung)

- 3) Warum war es nicht möglich oder gar gewünscht, wenigstens in einer Schaltkonferenz mit den finanzpolitischen Vertretern aller Parteien diesen wichtigen Punkt zu besprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Janzen
(finanzpolitischer Sprecher)

Jens Niederhausen
(bgl. Mitglied im Finanzausschuss)

Tornesch, 27.04.2020

**Erlasse eine 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020
Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu weitergehenden Erläuterungen zur Vorlage für die
Ratsversammlung**

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen, den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 20.000.000,00 € auf 25.000.000,00 € zu erhöhen. Bei einem Kassenkredit handelt es sich um ein Instrument zur vorübergehenden Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtkasse, also um die Möglichkeit, den Kontokorrentkredit zu erhöhen. Hiervon wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn die vorhandenen Kontostände, somit der Geldbestand; nicht ausreichend ist, um die zu leistenden Ausgaben tätigen zu können. Es werden somit über einen Kassenkredit keine zusätzlichen Ausgaben finanziert. Das Problem sind nicht evtl. zusätzliche Ausgaben, sondern vielmehr ggf. niedrigere Einnahmen oder zumindest verspätet zufließende Einnahmen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Durch die Erhöhung der Kassenkredite sollen grundsätzlich keine zusätzlichen Ausgaben finanziert werden. Es ist richtig, dass nach jetzigem Stand die Überschreitungen nur geringfügig sind. Da aber nicht absehbar ist, ob die erwarteten Einnahmen auch in der erwarteten Höhe fließen werden, kann der Engpass größer ausfallen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es weitere Stundungsanträge für die Gewerbe- oder Vergnügungssteuer geben. Bisher sind aufgrund der Corona-Pandemie Stundungen in Höhe von ca. 820.000,00 € ausgesprochen worden. Ob die vorgesehenen Einkommen- und Umsatzsteueranteile, die vom Land über den Kreis an die Stadt ausgezahlt werden, tatsächlich in der erwarteten Höhe fließen werden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Außerdem muss die Stadt beispielsweise bei den von den Kindergartenträgern zunächst für die Monate April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträgen von mtl. Ca. 150.000,00 € zunächst in Vorleistung treten, um die Liquidität der Kindergartenträger zu sichern. Diese Mittel sollen im IV. Quartal 2020 vom Land erstattet werden. Auch die Elternbeiträge für die schulische Ganztagsbetreuung müssen von der Stadt zunächst vorfinanziert werden. Die entsprechend angekündigten Erstattungen durch das Land werden auch erst später an die Stadt überweisen.
2. Für den Ankauf von Grundstücken im Bereich des Gewerbegebiete Oha 2 waren weitere Raten der Kaufpreise von der Landgesellschaft an die bisherigen Eigentümer auszuzahlen. Diese Mittel sind der Landgesellschaft von der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt finanziert dies durch Kassenkredite. Der Verkauf weiterer Grundstücke im Bereich Tornesch am See durch die Landgesellschaft hat sich etwas verzögert. Mit einem Grundstückskaufvertrag wird in den nächsten Wochen gerechnet. Die Kaufpreise in Höhe von ca. 7.000.000,00 € werden voraussichtlich im Sommer 2020 fällig und an die Stadt von der Landgesellschaft überwiesen, so dass dann wieder ausreichend liquide Mittel in der Stadtkasse vorhanden sein sollten. Eine weitere Defiziterhöhung erfolgt durch eine Anhebung des Höchstbetrages des Kassenkredites nicht.

3. Eine Schaltkonferenz erschien nach gemeinsamer Auffassung von Verwaltung und der Finanzausschussvorsitzenden wenig hilfreich, weil von Landesseite täglich neue Vorgaben sowie tagesaktuelle Anträge neue Sachstände ergeben. Es gilt zunächst die Liquidität der Stadtkasse zu sichern und nicht darum zusätzliche Ausgaben, mit Ausnahme der aus Hygieneregulungen, zu tätigen. Die Zeit und der Anlass sind leider derzeit sehr dynamisch. Die Stadt tritt in Vorleistung für das Land und auch über mögliche Unterstützungsszenarien der Kommunen ist derzeit noch keine Entscheidung getroffen worden. Es bleibt zu hoffen, dass tatsächlich zur Planung des 2. Nachtragshaushaltes valides Datenmaterial vorliegt. Es wird – wie allen bekannt – auch bezüglich möglicher Öffnungsszenarien unter Berücksichtigung der Infektionszahlen von Tag zu Tag entschieden, was immer Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklungen hat.

Im Auftrage
Torsten Kopper